

Mönche sein.¹⁾ Es wurde daran festgehalten, daß der Bischof mit dem Klerus seiner Residenz zusammenwohne, daß alle in einem Refektorium miteinander essen, in einem Saale (dormitorium) schlafen, gemeinsam beten und die religiösen Uebungen verrichten. Die Kanoniker mußten in ihre Mitte auch junge Leute aufnehmen, sie getrennt, in einem eigenen Raume beaufsichtigen lassen, gut unterrichten und zu tüchtigen Geistlichen heranbilden. Das Haus der Kanoniker hieß Kloster, daher wird auch in Chur noch in viel späterer Zeit das Domstift Münster „(monasterium)“ genannt.

Die Organisation des Klerus auf dem Lande bildete sich ebenfalls immer mehr aus. Der Priester an einer Haupt- und Mutterkirche, in der allein getauft wurde und welcher die später entstandenen Tochterkirchen mit ihren Priestern unterworfen waren, hieß Archipresbyter. Dieser hatte die Aufsicht über den ihm unterstehenden Klerus und versammelte denselben zu den monatlichen Zusammenkünften (Capitula, consistoria, calendæ, sessiones etc. genannt). Später, als die Tochterkirchen selbständig wurden, traten an die Stelle der Archipresbyter vielfach die Dekane, welche von den Pfarrern frei gewählt, aber vom Bischofe bestätigt wurden. Doch bestanden gerade in unserer Diözese bis ins späte Mittelalter die Archipresbyter neben den Dekanen fort.

Ein Mittelglied zwischen dem Archipresbyter oder Dekane und dem Bischofe bildete der Archidiacon. Im 6., 7. und 8. Jahrhundert war dieser ganz das, was jetzt die Generalvikare oder Offiziale sind, Mitverwalter der gesamten bischöflichen Jurisdiktion.²⁾ Bei der großen Ausdehnung der Bistümer wurden mehrere Archidiacone notwendig, von denen jeder einen bestimmten Bezirk zu beaufsichtigen hatte.

Für Metz ist eine Einteilung des Bistums in Archidiaconate und Dekanate schon im 8. Jahrhundert bezeugt, ebenso für Köln und Mainz. Auch Chur, das eine so frühe Organisation aufweist, wird kaum zurückgeblieben sein.

Was den Gottesdienst und die hl. Handlungen überhaupt betrifft, so wurde bis in diese Zeit ohne Zweifel der ambrosianische Ritus befolgt. Die Liturgie der Suffraganbistümer stimmte ja in der Regel mit derjenigen der Metropole überein. Chur aber war noch immer mit Mailand, dem Sitze des ambrosianischen Ritus

¹⁾ Hefele, I. c. S. 561, 585 zc.

²⁾ Thomassin, I. c. tom I. lib. II. c. 17 et 18.